

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1913)
Heft: 9

Buchbesprechung: Bücherschau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch erfolgreiche Durchführung des Vaterschaftsprozesses; fünfzig Prozesse waren Ende 1912 noch anhängig; ein Fall führte zum Rückzug der Klage, und in 97 Fällen waren aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen sowohl die gütliche Erledigung als auch die prozessuale Verfolgung ausgeschlossen. Erfreulich ist die Steigerung der bei der Kasse der Amtsvormundschaft eingegangenen Alimentationsgelder, eine Folge der nun möglichen strengen Praxis der Behörden. Es konnten beigetrieben werden von ausserehelichen Vätern 23 553 Fr. (1911 11 367 Fr.) und von ehelichen Vätern 3897 Fr. (2969 Fr.), zusammen also Fr. 29 450 Fr. (14 336 Fr.). Dazu kommt in einem einzelnen Falle eine Abfindungssumme von 50 000 Fr.*

Als vierter Amtsvormund ist kürzlich Frau Dr. Lenz gewählt worden. Auch sonst werden hier Frauenkräfte zugezogen, denn es sind, wie die „N. Z. Z.“ zu berichten weiß, „zwei ständige besoldete und drei ständige freiwillige Gehilfinnen angestellt, die Inspektionen vornehmen, Informationen beschaffen, Pflegeorte vermitteln und ähnliche Arbeiten erledigen. Diese Hilfskräfte, deren Dienste ausserordentlich wertvoll sind, waren im Jahre 1912 reichlich beschäftigt. Das Zivilstandamt hat alle ausserehelichen Geburten, die in der Stadt Zürich erfolgen, der Amtsvormundschaft anzuseigen. 1912 liefen 789 solche Rapporte ein, und deren Erledigung ist die wichtigste Arbeit der Gehilfinnen, die alle ausserehelichen Mütter sofort nach der Entbindung aufsuchen, um sich darüber zu vergewissern, ob für das Kind bereits ein geeigneter Pflegeort gefunden sei. Diese Gepflogenheit hat sich durchaus bewährt. Die Mütter werden oft in bedenklicher Lage, völlig ratlos und ohne Mittel getroffen; sie wissen nicht einmal für sich selbst einen Ausweg, geschweige denn für die Kinder. Hier können die Gehilfinnen den Müttern mit Rat und Tat zur Seite stehen. Je nach den Umständen setzt sich die Amtsvormundschaft in solchen Fällen rechtzeitig mit Verwandten, mit der Armenpflege oder mit privaten Hilfsorganisationen in Verbindung und besorgt für Mutter und Kind Unterkommen. Ein ungefähres Bild von der Arbeitsleistung der weiblichen Hilfskräfte dürften folgende Zahlen vermitteln: Die beiden besoldeten Gehilfinnen nahmen 1912 nach dem Geschäftsberichte des Stadtrates in Vormundschaftsfällen 714 Inspektionen in der Stadt und 293 auswärts vor, machten 763 Besuche bei neugeborenen Ausserhelichen, zogen 1854 Informationen ein und besorgten 1202 verschiedene Geschäfte, die mit ihrer Tätigkeit zusammenhingen; die Bureauzeit beträgt täglich mehrere Stunden. Die drei ständigen freiwilligen Helferinnen machten in Vormundschaftsfällen 1068 Inspektionen in der Stadt und 140 auswärts; die Zahl ihrer Besuche bei neugeborenen ausserehelichen Kindern belief sich auf 118; dazu kommen 445 Informationen und die Erledigung von 825 verschiedenen Geschäften; die Bureauzeit beträgt wöchentlich zwei Halbtage. Eine ansehnliche Anzahl der erwähnten Geschäfte verrichteten endlich auch die bei der Amtsvormundschaft beschäftigten Teilnehmerinnen am Kurs zur Einführung in die soziale Hilfstätigkeit.“

Bücherschau.

Prevention of Tuberculosis and how it can be affected by the care and isolation of advanced cases. — **Die Verhütung der Tuberkulose**, und wie sie durch Fürsorge für Kranke in vorgesetzten Stadien herbeigeführt werden kann. — Edited under the supervision of the Countess of Aberdeen, President of the International Council of Women and Convenor of the International Standing Committee on Public Health. (VIII und 95 Seiten.) Karlsruhe i. B. 1913. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis Mk. 1.80.

* Der Internationale Frauenbund, der schon verschiedentlich durch kompilatorische Werke von Bedeutung hervorgetreten ist, hat unter obigem Titel eine Schrift veröffentlicht, die über die Versuche und Erfahrungen mit der Fürsorge für Lungenkranke in vorgesetzten Stadien in 24 Ländern berichtet. Die Gräfin Aberdeen hat das Buch

als Vorsitzende des Internationalen Frauenbundes und seiner Kommission für öffentliche Gesundheitspflege redigiert. Die von ihr geleitete Umfrage, deren Resultate in dem Buch zusammengestellt sind, geht von dem Gesichtspunkt aus, dass der Verbreitung der Tuberkulose nur dann wirksam begegnet werden kann, wenn neben der Pflege für die heilbaren Fälle auch dem bisher noch so sehr vernachlässigten Gebiet der vorgesetzten unheilbaren Kranken mehr Aufmerksamkeit und Fürsorge zu Teil wird. Sind doch sie die Quelle unzähliger Ansteckungen, abgesehen von der Tatsache, dass der Zustand des Kranken selbst, dem keine ausreichende Hilfe gebracht wird, höchst bedauernswert ist.

Die Schwierigkeiten, die sich aber einer Versorgung dieser Fälle entgegenstellen, sind außerordentlich gross. Das Buch gibt eine interessante Darstellung all der Versuche, die in verschiedenen Ländern in dieser Richtung gemacht worden sind. Es sind da namentlich höchst eigenartige neue Bestrebungen in Amerika zu nennen. Auch die Einrichtung von Tuberkulose-Klassen in England, die eine Anleitung zu richtiger Lebensführung für die Patienten geben, dürfte in weiten Kreisen noch unbekannt sein. Darüber hinaus sind aber auch die Berichte der verschiedenen Länder insofern von Bedeutung, als sie ein vergleichendes Bild der Sterblichkeit durch Tuberkulose geben und zeigen, in welchem Umfang durch die Krankheit Arbeitsunfähigkeit herbeigeführt und wirtschaftliche Verluste für die verschiedenen Nationen verursacht werden. Auch die Fortschritte der Gesetzgebung in Bezug auf Desinfektionszwang, Anzeigepflicht, Krankenversicherung und dergleichen, die nur langsam von einem Lande zum andern fortschreiten, werden in übersichtlicher Weise dargestellt. Die soziale Fürsorge der Kommunen und Vereine, soweit sie sich auf Lungenerkrankungen bezieht, wird eingehend beleuchtet, und dürfte gerade diese Übersicht vielfache Anregungen zur Nachahmung mustergültiger Einrichtungen des Auslands geben. Das Buch, das in englischer Sprache geschrieben ist, dürfte nicht nur für die Kreise der Mediziner und Krankenpflegerinnen, sondern auch für alle sozialen Arbeiter und für Politiker von Wert und Nutzen sein. Ein ausführlicher Quellenanhang ist in dem Buch angeführt.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

In Lausanne starb im Alter von 68 Jahren Frl. Favre, die auch bei uns unter ihrem Pseudonym, *Pierre de Coulevain*, bekannte Romanschriftstellerin. Sie war Genferin, lebte aber in Paris.

Ausland.

Preisausschreiben für Dichter und Denker. Uns wird aus Chemnitz gemeldet: Dr. Culmann bereitet unter Mitarbeit von Professor Dr. Kopp-Marburg, Professor Koester-Köln, Professor Dr. Imendorff-Wien, Königl. Rat Dr. Adolph Kohut-Berlin und Professor Dr. Hadina-Iglau die Herausgabe eines umfassenden Sammelwerkes vor, das unter dem Titel „Deutsches Dichten und Denken“ unter Mitarbeit von Paul v. Heyse, Hugo v. Hofmannsthal, Otto Ernst u. a. gewissermassen als ein getreues Spiegelbild deutschen Geisteslebens, deutschen Dichtens und Denkens, erstehen soll. Idee und Titel dieses monumentalen Werkes berechtigen somit zu besten Hoffnungen, zumal die Mitarbeit nicht lediglich auf die bereits anerkannten Literaten beschränkt werden wird, sondern auch — endlich einmal! — soweit geeignet, weniger bekannte Dichter und Schriftsteller auf den weiten Gebieten der gesamten Literatur in Poesie und Prosa zu Worte kommen sollen. Zu diesem Behufe wird ein allgemeines Preisausschreiben veranstaltet. Zum Wettbewerb zugelassen sind: eigene literarische Arbeiten, poetische und prosaische, jeder Gattung und jeden Inhaltes, auch musikalische, jedoch nur beschränkt. Der erste Preis beträgt 300 Mk., der zweite 100 Mk. Es sind ferner eine grosse Anzahl weiterer Preise für gute, aber nicht prämierte Arbeiten vorgesehen, auch steht es dem Verlag frei, nicht prämierte Arbeiten gegen ein angemessenes Honorar zum Abdruck zu erwerben. Für die Zuerkennung eines Preises ist es durchaus belanglos, ob die Arbeit prosaischer oder poetischer Natur und ob sie kleineren oder grösseren Umfangs ist. Kunstgemäss Form allein ist nicht ausschlaggebend, vielmehr der tatsächliche Inhalt mitbestimmend. Beiträge der bereits zu literarischer Anerkennung durchgedrungenen Autoren sind aus naheliegenden Gründen von vornherein von der Prämierung ausgeschlossen. Über die Preiszuerkennung entscheiden als Preisrichter u. a. Professor Dr. Schuster-Dresden, Rudolf Freiherr v. Schnellen-Salzburg, Professor Koester-Köln, Margarete Baronin v. Sellnitzky-Eichendorff-Wien, Königl. Rat Dr. Adolf Kohut-Berlin, Professor Förster-Weimar, Freifrau v. Waldenfels-Berlin. Einsendungen und Anfragen sind mit der Aufschrift „Preisausschreiben“ zu versehen und ausschliesslich an die Mitteldeutsche Verlagsanstalt (Redaktion „Deutsches Dichten und Denken“), Reichenbrand-Chemnitz zu adressieren.